

## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Biberach an der Riß**

### **Aufhebung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „GE 1 – Flugplatz / Grünzug Weißes Bild“ – Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat hat am 28.09.2023 den Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „GE 1 – Flugplatz / Grünzug Weißes Bild“ gefasst. Das Plangebiet liegt am nordwestlichen Stadtrand an der K 7532 (Nordwestumfahrung). Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf den im nachfolgenden Lageplan Nr. 23-13 umrandeten Bereich.

#### **Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Entwurf der Satzungen zur Aufhebung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften wird mit der Begründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Zeitraum vom **21.03. bis 26.04.2024**, jeweils einschließlich, auf der Seite der Stadt Biberach unter <https://biberach-riss.de/öffentliche-Beteiligungsverfahren/> veröffentlicht. Zudem liegen alle Unterlagen während des Veröffentlichungszeitraumes im Flur des Stadtplanungsamtes, Museumstraße 2, 88400 Biberach an der Riß während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Der barrierefreie Zugang befindet sich im Innenhof des Gebäudes Museumstraße 2.

Während der Dauer des Veröffentlichungszeitraumes können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an [Stadtplanungsamt@Biberach-Riss.de](mailto:Stadtplanungsamt@Biberach-Riss.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg beim Stadtplanungsamt abgegeben werden. Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

#### **Umweltbezogene Informationen**

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar: Umweltbericht mit Beschreibung und Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkungen, vor allem auf die Umweltschutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter und die möglichen Wechselwirkungen.

#### **Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Biberach an der Riß, 12.03.2024  
Christian Kuhlmann  
Bürgermeister

*Online bereitgestellt am 20.03.2024*

# Lageplan zur Aufhebung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften "GE 1 - Flugplatz / Grünzug Weißes Bild"

